13-Jährige sexuell schwer missbraucht

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Gericht folgte Anklage wegen Vergewaltigung nicht – 16-Jähriger bekam Geldstrafe und bedingte Haftstrafe wegen schweren sexuellen Missbrauchs Unmündiger.

Die vom Gericht festgestellten Intimitäten erfolgten einvernehmlich. Dennoch wurde der mittlerweile 17-jährige Angeklagte dafür bestraft. Denn das Mädchen war erst 13 Jahre alt und damit unmündig. Deshalb erfolgte am Montag der Schuldspruch in dem Schöffenprozess am Landesgericht Feldkirch wegen des Verbrechens des sexuellen Missbrauchs von Ummündigen.

Dafür wurde der unbescholtene Lehrling zu einer bedingten, nicht zu verbüßenden Haftstrafe von vier Monaten und einer unbedingten, dem Gericht zu bezahlenden Geldstrafe von 1440 Euro (360 Tagessätze zu je 4 Euro) verurteilt. Als Teilschmerzengeld hat der Unterländer dem Mädchen 1000 zukommen zu lassen. Opferanwältin Andrea Höfle-Stenech forderte für ihre Mandantin 3000 Euro.

Nicht rechtskräftig. Das Urteil, das der Angeklagte annahm, ist nicht rechtskräftig. Weil Staatsanwalt Simon Mathis drei Tage Bedenkzeit in Anspruch nahm.

ner sind vorübergehend ausgezogen.

Der Strafrahmen für den Jugendlichen belief sich auf null bis fünf Jahre Gefängnis. Die verhängte kombinierte Strafe entspricht umgerechnet zehn Monaten Haft.

Einverstanden. Nach Ansicht der Richter hatte der damals 16-Jährige am 7. Juli 2022 beim ersten Treffen in seinem Zimmer der elterlichen Wohnung das Mädchen im Genitalbereich berührt, womit die 13-Jährige einverstanden gewesen sei. Dem war auch beim zweiten Treffen am 10. Juli so. Dabei vollzog das junge Paar unmittelbar danach den Geschlechtsverkehr.

Im Zweifel ging der Schöffensenat davon aus, dass der Angeklagte den Beischlaf nicht mit Gewalt erzwungen hat. Dazu lautete die Anklage auf Vergewaltigung. Das Gericht nahm auch deshalb keine Vergewaltigung an, weil das Mädchen bei der ersten Befragung bei der Polizei davon nichts berichtet hatte. Wäre ein Schuldspruch auch wegen Vergewaltigung erfolgt, hätte der Angeklagte mit einer Haftstrafe rechnen müssen, die teilweise zu verbüßen gewesen wäre.

Freispruch. Freigesprochen wurde der von Lisa Marie Ramsauer-Mitteregger verteidigte Angeklagte vom Vorwurf, er habe die 13-Jährige mit deren Zustimmung auch bei einem weiteren Treffen im Genitalbereich berührt. Das Mädchen habe nicht genau angegeben, ob es zu zwei oder drei Treffen gekommen sei, sagte Richterin Sabrina Tagwercher. Der 16-Jährige aus dem Bezirk Bregenz und die 13-Jährige aus dem Bezirk Feldkirch lernten sich im sozialen Medium Snapchat kennen. Das Mädchen fuhr zu den beiden Treffen zu ihm.